

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein  
Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen  
LAG Tanz Schleswig-Holstein e.V.  
Herrn Jörg W. Walter-Thurm  
Heider Str. 17  
24106 Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 26.08.2020  
Mein Zeichen303 – 3341.10  
Meine Nachricht vom:

Helga Peters  
E-mail: helga.peters@iqsh.landsh.de  
Telefon: 0431 5403-254  
Telefax: 0431 5403-101  
27.08.2020

## Ihr Antrag auf Anerkennung einer Veranstaltung Dritter als Fortbildungsveranstaltung

Guten Tag Herr Walter-Thurm,

mit Schreiben vom 26.08.2020 bitten Sie die folgende Veranstaltung Dritter als Fortbildungsveranstaltung anzuerkennen:

**Titel:** „Tanzpädagogikfortbildung“  
**Zeit:** 09.01. – 07.11.2021 (div. Termine)  
**Anbieter:** Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Schleswig-Holstein e.V., Kiel  
**Ort:** KMTV Falckenstein, Redderkoppel 11a, 24159 Kiel

Ich spreche Ihnen hiermit im Auftrag von Frau Hüttmann die Anerkennung aus fachlicher Sicht aus (siehe § 3 Abs. 8 e der Lehrerdienstordnung vom 05.07.1978). Für die Anerkennung eines „dringenden dienstlichen Interesses“ und einer Dienstbefreiung sind im Einzelfall die Schulämter bzw. die Schulleiterinnen und Schulleiter zuständig. Ein Dienst-Unfallschutz besteht nur, sofern eine Dienstreisegenehmigung durch den Vorgesetzten erteilt worden ist (s. § 31 Abs. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes vom 24.08.1976). Es besteht die Möglichkeit, dass eine Dienstreise ohne Verpflichtung zur Kostenerstattung genehmigt wird. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Helga Peters